

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 71.

1833.

Freitag,

6. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. Nachdem den unterzeichneten Stellen nunmehr Verfügungen darüber zugekommen sind, unter welchen Umständen die Einwanderung nach Polen gestattet wird, werden die Ortsvorstände aufgefordert, denselben ihren Amtsuntergebenen welche die Absicht haben, nach Polen auszuwandern, zu eröffnen, daß man bereit seye, auf Verlangen die erforderliche Belehrung und Auskunft zu ertheilen um dadurch zu verhüten, daß sie voreilig zum Verkaufe ihrer Liegenschaft schreiten, während sie doch — eben nach den erwähnten Verfügungen — die zur Einwanderung erforderliche Erlaubniß erst nach vorheriger Vorlegung der Urkunden über ihr Prädikat und Vermögen, und hierauf erfolgter Entscheidung der polnischen Regierung erhalten können.

Den 4. Sept. 1833.

R. Oberämter.

Horb. [An die Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks.] Nach der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 3. Decbr. 1832, Reg. Bl. von 1832 Nr. 60 S. 471 sind in denjenigen Gemeinden, in

welchen noch keine Güterbücher vorhanden oder die vorhandenen unbrauchbar geworden sind, neue Güterbücher anzulegen.

Der §. 2 gedachter Verfügung ertheilt den Gemeinderäthen die Weisung, über die fernere Brauchbarkeit und Beibehaltung der vorhandenen Güterbücher, oder über die Nothwendigkeit der gleichbaldigen Herstellung neuer, so wie der Vervollständigung oder theilweisen Erneuerung der vorhandenen Bücher sich zu berathen, hiernächst ihre diesfälligen Beschlüsse zu fassen, und solche den ihnen vorgesetzten Bezirksgerichten und Oberämtern vorzulegen.

Indem die Gemeinderäthe auf diese Verfügung hiemit erinnert werden, wird ihnen zugleich der Auftrag ertheilt, nunmehr den fraglichen Gegenstand in Berathung zu ziehen, darüber Beschlüsse zu fassen, und solche binnen der Frist von längstens 14 Tagen an das Oberamtsgericht und Oberamt einzusenden, womit zugleich die Güterbücher vorzulegen sind.

Sollte in einer Gemeinde das Güterbuch in mehreren, oder sogar vielen Bänden bestehen, wie solches der Fall in Gemeinden seyn wird, wo während der Einführung des neuen Pfandsystems neue Güterbücher an-

gelegt wurden, so ist nur ein Band vorzulegen. Sodann haben die Gemeinderäthe anzuzeigen, wie groß in jeder ihrer einzelnen Gemeinde die Zahl der zu ihrem Steuerverbände gehörigen Grundstücke dem ungefähren Betragen nach sey.

Die Gemeinderäthe werden der ihnen gemachten Auflage binnen der gesetzten Frist um so gewisser nachkommen, als die unterzeichneten Stellen binnen 30 Tagen an die ihnen vorgesetzten Kreisstellen den in der Eingangs gedachten Verfügung vorgeschriebenen Bericht zu erstatten haben.

Den 2. Sept. 1855.

K. Oberamtsgericht und Oberamt,
Honer. Ovelog.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [WegbauAkkord.] Der unterm 8ten August d. J. in Simmersfeld abgeschlossene Akkord über die Herstellung des Sprollenhäuserwegs wurde nicht genehmigt, sondern befohlen, daß ein nochmaliger Akkord vorgenommen werden soll. Das Forstamt wird nun

Mittwoch den 18. Sept.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei über die Herstellung der fraglichen 183 Ruthen einen Akkord abschließen, wozu hiemit die Akkordslustige eingeladen werden.

Den 2. Sept. 1855.

K. Forstamt,

Amtsverweser Hennsler.

Wildberg, Oberamts Nagold. [Schäferlauf.] Mit dem auf den Feiertag Matthäus den 21. Sept. d. J. abzuhaltenden Jahrmarkt, wird zugleich für Schäfer und Schäferinnen ein dreifacher Wettlauf, so wie noch weitere Lustspiele damit verbunden, und die bisher ausgesetzte Preise wieder an die

Preiswürdigen ausgetheilt werden, wozu einladet aus Auftrag des Stadtraths den 2. Sept. 1855.

Stadtschultheiß
Reiser.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [AbstreichsAkkord.] Die Gemeinde Lengeloch hat die Genehmigung erhalten, ihre Kirche repariren lassen zu dürfen und es ist der Uberschlag

der Maurerarbeit samt Materialien

48 fl. 56 kr.

— Zimmerarbeit . 62 fl. 24 kr.

Es werden nun hiezu tüchtige Meister eingeladen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen versehen bei dieser Verhandlung einzufinden. Der 11te September l. J. ist zu dieser Verabstreichung festgesetzt, an welchem Tage sich die Handwerksleute in der Behausung des Unterzeichneten einzufinden wollen.

Die Wohlwollende Ortsvorstände werden gehorsamst um Eröffnung der in ihren Orten befindlichen betreffenden Handwerksleuten, gebeten.

Den 2. Sept. 1855.

Der Gemeinderath,
aus Auftrag

Schultheiß Erhardt
von Ueberberg.

Berned. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftspflege liegen 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Liebhaber haben sich zu melden bei Johannes Kapp, Stiftspfeger.

Außeramtliche Gegenstände.

Dietersweiler, Oberamts Freu.

denstadt. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat 50 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 2. Sept. 1833.

Ma st, Pfleger.

Hirschau bei Calw. [Zuschneermaschinen feil.] Durch veränderte Einrichtung sind uns einige ganz gut beschaffene Scheermaschinen entbehrlich, welche wir zu äußerst billigem Preis nebst denen zu jeder derselben gehörigen 2 bis 3 Scheeren hiemit zum Verkauf anbieten.

Den 28. Aug. 1833.

Zahn und Schill.

L i e d.

Siehst du die Rose blüh'n,
Funkeln durch zartes Grün,
Noth wie der Wangen Blut,
Strahlend in dunkler Stub

Siehst du das Mädchen dort
An dem versteckten Ort,
Hinter der Laube Zweig,
Blühen, der Rose gleich?

Rose des Mädchens Bild,
Mädchen, wie Rose mild,
Beide sind wunderschön,
Mächte zu beiden geh'n.

Aber ein Warner spricht:
„Geh zu der Rose nicht;
Rose führt Dornen mit,
Dem, der zu nah' ihr tritt.“

Geh mit bescheidenem Sinn
Lieber zum Mädchen hin,
Glüh's auch in Rosengluth,
Herzchen ist sanft und gut!

Ja an des Mädchens Brust
Winkt sonder Schmerz die Lust;
Mag doch die Rose seh'n
Werde zum Mädchen geh'n!

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 31. August 1833.

Kernen 1 Schfl.	1 fl. 45 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Roggen 1 —	7 fl. 23 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Gersten 1 —	7 fl. 27 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Haber 1 —	4 fl. 32 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Linzen 1 —	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	— fl.
Erbisen 1 —	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	— fl.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	10 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	9 fr.
Kalbsteisch	4 fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	11 fr.
Mittel Brod	4 —	10 fr.
Roggenbrod	4 —	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	2 Quentle.

In L ü b i n g e n,

den 30. August 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 24 kr.	5 fl.	2 kr.	3 fl.	50 fr.
Haber 1 —	4 fl. 25 kr.	4 fl.	24 kr.	4 fl.	12 fr.
Roggen 1 Sri.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	—
Gersten —	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	43 fr.
Linzen —	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	—
Erbisen 1 Schfl.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	—

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.	
Rindfleisch 1 —	7 fr.	
Hammelfleisch 1 —	8 fr.	
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.	
— ohne —	8 fr.	
Kalbsteisch 1 Pfund	5 fr.	
Kernenbrod 8 Pfund	20 fr.	
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 30. August 1833.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 48 kr.	11 fl.	2 kr.	8 fl.	15 fr.
Dinkel 1 —	5 fl. 6 kr.	4 fl.	58 kr.	4 fl.	9 fr.
Haber 1 —	4 fl. 32 kr.	4 fl.	25 kr.	4 fl.	— fr.
Roggen 1 Sri	— fl.	52 kr.	— fl.	48 kr.	— fl.
Gersten —	— fl.	56 kr.	— fl.	48 kr.	— fl.
Bohnen 1 —	1 fl.	28 kr.	1 fl.	16 kr.	— fl.
Wicken 1 —	— fl.	50 kr.	— fl.	48 kr.	— fl.
Erbisen —	— fl.	20 kr.	1 fl.	4 fr.	—

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.	
Rindfleisch —	6 fr.	
Kalbsteisch —	5 fr.	
Hammelfleisch —	6 fr.	
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.	
— ohne Speck	8 fr.	
Kernen Brod	4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.	—
Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.	
— gezogene	18 fr.	

Oberamts = Stadt Horb.

Viktualien = Preise

vom 1. September 1833.

[Im Mittelpreis.]

Waizen	1	Schfl.	10	fl.	—	fr.
Kernen	1	—	10	fl.	20	fr.
Mühlfrucht	1	—	7	fl.	—	fr.
Roggen	1	—	7	fl.	—	fr.
Gerste	1	—	7	fl.	—	fr.
Dinkel	1	—	4	fl.	30	fr.
Haber	1	—	4	fl.	30	fr.
Ackerbohnen			—	fl.	—	fr.
Erbfen			—	fl.	—	fr.
Linfen			—	fl.	—	fr.
Wicken			—	fl.	—	fr.
8 Pfund Roggenbrod			—	fl.	16	fr.
8 — Kernenbrod			—	fl.	20	fr.
8 1/2 Loth Becken			—	fl.	1	fr.
1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes			—	fl.	7	fr.
1 — Kuhfleisch			—	fl.	6	fr.
1 — Rindfleisch			—	fl.	6	fr.
1 — Hammelfleisch			—	fl.	7	fr.
1 — Kalbfleisch			—	fl.	6	fr.
1 — Schweinefleisch unabgezogen			—	fl.	9	fr.
1 — — abgezogen			—	fl.	8	fr.
1 — gegossene Lichter			—	fl.	20	fr.
1 — gezogene			—	fl.	18	fr.
1 — Salzen			—	fl.	15	fr.
1 Ms. braunes Bier			—	fl.	8	fr.
1 — weißes —			—	fl.	6	fr.
1 Maß buchenes Holz			—	fl.	—	fr.
1 — tannenes —			—	fl.	—	fr.
100 Büscheln Reisch			—	fl.	—	fr.
1 Wanne Heu			15	fl.	—	fr.
1 Fuder Stroh			14	fl.	—	fr.

Napoleon und der Tanzmeister.

Napoleon, der die Gewohnheit hatte, in den Journalen auch die Intelligenz Nachrichten zu lesen, fand einst folgende Ankündigung:

Signard Professeur de grace hat die Ehre seine Dienste in der unvergleichlichen Kunst des Tanzens, welche den Menschen erst zum Menschen bildet, anzubieten. Er verspricht Jedem, auch den Unbeholfensten innerhalb sechs Wochen zum vortrefflichen Tänzer umzuschaffen. Diese prahlerische Ankündigung fiel Napoleon nicht auf, als er aber weiter las:

„Das Honorar für die Stunde ist auf die mäßige Summe von 10 Francs festgesetzt.“

befahl er, den Monsieur Signard sogleich zu holen. Bei der Ankunft im Pallast verrieth die Miene des Tanzmeisters seine Verlegenheit nur zu deutlich. Napoleon dieß bemerkend, fragte ihn: Auf welcher Universität sind Sie Professor geworden? der Tanzmeister: Mein Professorstitel schreibt sich zwar von keiner Universität her, da aber meine Collegen solchen führen, und ich es denselben allen zuvorgethan zu haben mich rühmen kann, so fand ich keinen Anlaß mich mit dem bloßen Tanzmeister zu begnügen. Napoleon: Gut! ich werde Ihnen jetzt drei Menschen in die Lehre geben, mit welchen Sie binnen vier Wochen fertig werden müssen; erprobt sich an diesen Ihre Kunst so erhalten Sie von jedem Schüler für die Stunde 20 Francs Belohnung. War der vorgebliche Professor des reizenden Anstandes anfänglich nur in Verlegenheit, so gerieth er vollens gar in Schrecken, wie ihm 3 steisgerittne Wagenknechte vom polnischen Trein als Schüler vorgestellt wurden. In dessen, der kaiserliche Befehl duldete keinen Ausschub und der Versuch mit ihnen mußte augenblicklich gemacht werden. Was dabei heraus kam, läßt sich denken; die vier Wochen liefen ab, und noch hatten die drei blockähnlichen Polen auch nicht die ersten Tritte eines Tanzes begriffen. Voll Angst betrat daher der Professeur de grace das zweitemal das Audienz Zimmer des Kaisers, der ihn nach aufrichtigem Geständnisse von der Unzulänglichkeit seines Lehrtalents auf die Wagenknechte deutend mit den Worten entließ: „Sehen Sie, diese Leute sind weit nützlicher als Sie! auch steif leisten sie mir Dienste in ihrem Beruf, die ich von Ihnen nicht erwarten kann.“ Monsieur Signard, dessen Stirne triefte, war herzlich froh, so wohlfeilen Kaufs hinweggekommen zu seyn, und schrieb sich nachher mit seinen Collegen, welchen der Vorfall nicht unbekannt blieb, wieder Tanzmeister.